

Kleine Anfrage

des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Impfstrategie in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie konkretisiert sie die Impfstrategie des Bundes beispielsweise bezüglich der im Notfalldienst Tätigen oder pflegebedürftiger Menschen (ambulante Pflegekräfte), sodass zweifelsfrei klar wird, wer wann zur Impfung ansteht?
2. In welchem Umfang war vom Bund die Lieferung von Impfstoffen ab Ende letzten Jahres absehbar mit der Angabe, ob es zu quantitativen Abweichungen gekommen ist?
3. Welche Anzahl von Impfungen sollten ab 15. Januar 2021 in den zehn Zentralen Impfzentren sowie den weiteren Impfzentren der Stadt- und Landkreise erfolgen, mit Angabe, welche maximale tägliche Impfkapazität vorgehalten werden soll und wie sich der geplante Auslastungsverlauf darstellt?
4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Höhe der auflaufenden Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Verschiebung der Eröffnung der Kreisimpfzentren um zunächst eine Woche vor, denen keine Leistungserbringung in Gestalt von Impfungen gegenüberstehen?
5. Welche sachlichen Gründe gibt es für die Verschiebung um eine Woche und wie und wann wurde dies mit den kommunalen Landesverbänden kommuniziert?
6. Welche Anzahl an Impfungen war für den Zeitraum der Verschiebung in den Kreisimpfzentren geplant?
7. Welche Anzahl an Impfungen soll in den Zentralen Impfzentren und den Kreisimpfzentren ab 22. Januar 2021 täglich mit welchem Aufwuchsszenario bis hin zur Ausnutzung der maximal möglichen Kapazität erfolgen?

8. Wie wird sie über die Impfreiheitsfolge sowie das Impfen an sich informieren sowie dafür Werbung machen?
9. Von welchen Kosten für die Impfzentren in Baden-Württemberg geht sie im Gesamtjahr 2021 aus?

08. 01. 2021

Haußmann FDP/DVP

Begründung

Verschiedentlich wurde am Impfbeginn und der Verschiebung der Eröffnung der Kreisimpfzentren Kritik geübt.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 Nr. 1S-1443.1-400/3 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie konkretisiert sie die Impfstrategie des Bundes beispielsweise bezüglich der im Notfalldienst Tätigen oder pflegebedürftiger Menschen (ambulante Pflegekräfte), sodass zweifelsfrei klar wird, wer wann zur Impfung ansteht?*

Da anfangs nur eine sehr begrenzte Impfstoffmenge zur Verfügung steht, werden zunächst Personen mit einem besonders hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf einer COVID-19-Erkrankung sowie Personengruppen mit sehr hohem Infektionsrisiko geimpft. Diese Priorisierung im Anspruch auf COVID-19-Impfung regelt die CoronaImpfV des Bundes. Die Verordnung wird bei der Priorisierung der Anspruchsberechtigten im Land umgesetzt. Um zu spezifizieren, wer zu den dort genannten Anspruchsberechtigten gehört, wird die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) eingesetzt. So haben beispielsweise bereits jetzt ambulante Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte, die bis zum 30. April einen kassenärztlichen Notdienst übernehmen, die Möglichkeit, sich mit einem entsprechenden Nachweis der Berechtigung in einem der landesweiten Impfzentren impfen zu lassen.

Darüber hinaus wird der in Kürze erscheinende Beschluss der STIKO zur 2. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung weitere klarstellende Passagen enthalten.

- 2. In welchem Umfang war vom Bund die Lieferung von Impfstoffen ab Ende letzten Jahres absehbar mit der Angabe, ob es zu quantitativen Abweichungen gekommen ist?*

Im Herbst 2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration vom Bundesministerium für Gesundheit Informationen über die Ende 2020 und Anfang 2021 zu erwartenden Impfstofflieferungen erhalten. Ende Oktober wurden vom Bund für ganz Deutschland für Dezember mind. fünf Mio. und für das erste Quartal mindestens acht Mio. Impfdosen von BioNTech angekündigt. Auch der Impfstoff von AstraZeneca wurde bereits als ab Dezember verfügbar angekündigt (mit mind. fünf Mio. Dosen für ganz Deutschland im Dezember und dann monatlich weiteren Lieferungen zwischen drei und 15 Mio. Dosen für Deutschland).

Auf Basis dieser Zahlen wurde innerhalb weniger Wochen eine tragfähige Impfinfrastruktur aufgebaut, die schnell und sicher eine große Menge Impfstoff an die Bevölkerung ausgeben kann.

Ende vergangenen Jahres war BioNTech entgegen der ursprünglichen Ankündigungen der einzig verfügbare Impfstoff auf dem Markt. Mit der Impfstoffzulassung des Moderna-Impfstoffes wurde für die erste Kalenderwoche 2021, spätestens für die zweite Kalenderwoche 2021 gerechnet. Am 21. Dezember 2020 wurden die Lieferzahlen von BioNTech konkretisiert. So wurden bis Ende 2020 insgesamt 180 Faltschachteln mit je 195 Vials (und jeweils 5 Impfdosen) und in den Folgewochen ab der ersten Kalenderwoche wöchentlich 90 Faltschachteln mit je 195 Vials angekündigt. Tatsächlich wurden bis Ende 2020 insgesamt 172 Faltschachteln und in den Kalenderwochen eins bis vier anstatt der in Aussicht gestellten insgesamt 360 Faltschachteln nur 245 Faltschachteln mit je 195 Vials geliefert. Bis zum 24. Januar hat Baden-Württemberg 8.400 Impfdosen des Impfstoffs vom Hersteller Moderna erhalten. Aufgrund der geringen Menge wird dieser Impfstoff zunächst ausschließlich an die Zentralen Impfzentren geliefert. Baden-Württemberg hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis darüber, wie hoch die Impfstofflieferungen über die siebte Kalenderwoche hinaus ausfallen werden. Dies gilt sowohl für den Impfstoff von BioNTech als auch für den von Moderna und den kürzlich von der EU-Kommission zugelassenen Impfstoff von AstraZeneca.

3. Welche Anzahl von Impfungen sollten ab 15. Januar 2021 in den zehn Zentralen Impfzentren sowie den weiteren Impfzentren der Stadt- und Landkreise erfolgen, mit Angabe, welche maximale tägliche Impfkapazität vorgehalten werden soll und wie sich der geplante Auslastungsverlauf darstellt?

Die Anzahl der Impfungen muss sich nach dem zur Verfügung stehenden Impfstoff richten. Die Kommunalen Impfzentren (KIZ) wurden zum 22. Januar 2021 eröffnet. In den Zentralen Impfzentren wird bereits seit dem 27. Dezember 2020 geimpft. Mit Stand vom 28. Januar 2021 haben in Baden-Württemberg 255.597 Erst- und Zweitimpfungen stattgefunden, davon 206.594 Erstimpfungen. In den Zentralen Impfzentren konnten zwischen 15. Januar 2021 und 21. Januar 2021 57.697 Impfungen pro Woche durchgeführt werden. Daneben wird auf Frage 7 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Höhe der auflaufenden Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Verschiebung der Eröffnung der Kreisimpfzentren um zunächst eine Woche vor, denen keine Leistungserbringung in Gestalt von Impfungen gegenüberstehen?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

5. Welche sachlichen Gründe gibt es für die Verschiebung um eine Woche und wie und wann wurde dies mit den kommunalen Landesverbänden kommuniziert?

Die ursprünglichen Lieferpläne von BioNTech/Pfizer sahen eine Impfstoff-Lieferung pro Kalenderwoche vor. Die für die erste Kalenderwoche 2021 geplante Lieferung fiel aus, dafür wurde die für die zweite Kalenderwoche 2021 geplante Lieferung vom 11. Januar 2021 auf den 8. Januar 2021 vorgezogen. In der zweiten Kalenderwoche 2021 erfolgte dafür keine Lieferung. In der Konsequenz hätte dies bedeutet, dass der am 8. Januar 2021 ausgelieferte Impfstoff, der für die Kommunalen Impfzentren vorgesehen war, bis zum geplanten Start der KIZ am 15. Januar 2021 gelagert und nicht verimpft worden wäre. Angesichts der ohnehin knappen Impfstoffmengen erschien dieses Vorgehen nicht vertretbar. Vielmehr hatte die schnelle und verzögerungsfreie Verimpfung des knappen Guts Impfstoff oberste Priorität. Ein früherer Start der KIZ wäre aus organisatorischen Gründen nicht möglich und angesichts der knappen Impfstoffmengen auch nicht ratsam gewesen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Soziales und Integration entschieden, den am 8. Januar 2021 gelieferten Impfstoff direkt an die Zentralen Impfzentren auszuliefern. So war sichergestellt, dass der verfügbare Impfstoff unmittelbar in den Zentren und durch die angeschlossenen Mobilen Impfteams (MIT) verimpft werden konnte.

In der Folge musste der Start der KIZ um eine Woche auf den 22. Januar 2021 verschoben werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die dritte Lieferung verfügbar sein würde. Diese Entscheidung wurde direkt an die Kommunalen Landesverbände kommuniziert. Der Landkreistag hat die Entscheidung am 7. Januar 2021 per Mail an seine Mitglieder kommuniziert. Am gleichen Tag wurde die Verschiebung in der Sitzung der Unterarbeitsgruppe Kommunale Impfzentren kommuniziert, in der auch die Landkreise als Betreiber der KIZ vertreten sind.

6. Welche Anzahl an Impfungen war für den Zeitraum der Verschiebung in den Kreisimpfzentren geplant?

Zum Start hätte planmäßig an jedes KIZ eine Faltschachtel mit je 195 Vials (und jeweils 5 bis 6 Impfdosen), also bis zu 1170 Impfdosen für Erstimpfungen, für den Zeitraum von zwei Wochen geliefert werden sollen.

7. Welche Anzahl an Impfungen soll in den Zentralen Impfzentren und den Kreisimpfzentren ab 22. Januar 2021 täglich mit welchem Aufwuchsszenario bis hin zur Ausnutzung der maximal möglichen Kapazität erfolgen?

Die Impfzentren organisieren die Impfungen eigenverantwortlich. Solange noch nicht ausreichend Impfstoff vorhanden ist, um in den Zentren in der maximalen Auslastung zu arbeiten, werden die einzelnen Zentren ggf. nicht an jedem einzelnen Tag betrieben. Zwischen den täglichen Impfungen bestehen zwischen den einzelnen Zentren daher erhebliche Schwankungen. Daher wird die Frage mit den wöchentlichen Mengen beantwortet.

Ab dem 22. Januar 2021 sollen in den Kalenderwochen vier bis sieben in den Zentralen Impfzentren insgesamt rund 92.000 Erstimpfungen erfolgen. In den Kreisimpfzentren sollen bis zur siebten Kalenderwoche durchschnittlich wöchentlich rund 30.000 Erstimpfungen erfolgen.

Die Zentralen Impfzentren sind für bis zu 1.500 Impfungen pro Tag in den Zentren plus Impfungen durch jeweils fünf Mobile Impfteams ausgelegt. Die Kreisimpfzentren sind auf bis zu 800 Impfungen pro Tag plus Impfungen durch jeweils zwei Mobile Impfteams ausgelegt. Unter Volllast könnten in Baden-Württemberg bis zu 60.000 Impfungen pro Tag stattfinden.

8. Wie wird sie über die Impfreiheitenfolge sowie das Impfen an sich informieren sowie dafür Werbung machen?

Die Landesregierung informiert regelmäßig über die Presse und auf den eigenen Webseiten sowie in den Sozialen Medien. Zusätzlich werden alle baden-württembergischen Haushalte mit einem Bürgerbrief darüber informiert, welche Personengruppen sich zunächst impfen lassen können, wo dies möglich ist und wie die Terminvergabe funktioniert. Aufgrund der aktuellen Impfstoffknappheit wird in diesem Zusammenhang um Geduld gebeten. Daneben wird informiert, welche Gruppe nach der Impfverordnung des Bundes als nächstes impfberechtigt ist, dass es hiervon jedoch, abhängig davon, welcher Impfstoff mit welcher Indikation und für welche Zielgruppen als nächstes zugelassen wird, noch zu Abweichungen kommen kann.

9. Von welchen Kosten für die Impfzentren in Baden-Württemberg geht sie im Gesamtjahr 2021 aus?

Das Land geht zum jetzigen Zeitpunkt von Kosten in Höhe von 613.512.224,09 Euro aus. Diese werden zur Hälfte vom Bund getragen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration